

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1882

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1882



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Regierungsrats-Wahlen Kanton Zürich 2019

Für echte Selbstbestimmung und Freiheit bis zuletzt

Ist Ihnen echte Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende wichtig?

Ist Ihnen auch wichtig, wer in der Regierung darüber entscheidet, ob Sie solche Freiheit wahrnehmen können?

Am 24. März wählen Sie im Kanton Zürich ein neues Parlament und eine neue Regierung. **Sie haben es in der Hand, Politikerinnen und Politiker zu wählen, die sich für echte Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende einsetzen.**

DIGNITAS hat für Sie die 13 für den Regierungsrat Kandidierenden auf ihre Haltung zur Wahlfreiheit am Lebensende und zur freiheitlichen Sterbehilfe unter die Lupe genommen. Dazu haben wir unter anderem allen Kandidatinnen und Kandidaten einen Fragebogen zugestellt und die Ergebnisse der Befragung von «Smartvote» ausgewertet.

Die Gegnerinnen und Gegner echter Freiheit

Nathalie Rickli (SVP)

- Gegnerin freiheitlicher Sterbehilfe
- lehnt die demokratischen Strukturen der katholischen Kirche im Kanton Zürich ab und bezahlt ihre Kirchensteuer direkt an das mit Zürich zerstrittene Bistum Chur; dort wirkt Bischof *Vitus Huonder*, der Freiheit am Lebensende ablehnt *
- auch sonst eher antiliberal, als Sprachrohr von Christoph Blocher, Gegnerin des Service public bei Radio und Fernsehen und Gegnerin der gleichgeschlechtlichen Ehe

Silvia Steiner (CVP)

- Gegnerin freiheitlicher Sterbehilfe
- Hat sich als Kantonsrätin abschätzig und irreführend über schwerleidende Menschen und die Hilfe von DIGNITAS für solche geäußert (siehe Auszug aus dem Wortprotokoll unten) **

Hanspeter Hugentobler (EVP) und Hans Egli (EDU)

- Gegner freiheitlicher Sterbehilfe

Eher gegen Wahlfreiheit und Selbstbestimmung ist

Walter Angst (AL)

Eher für Selbstbestimmung und Wahlfreiheit sind

Jacqueline Fehr (SP)

Mario Fehr (SP)

Jörg Maeder (GLP)

Martin Neukom (Grüne)

Rosemarie Quadranti (BDP)

Ernst Stocker (SVP)

Thomas Vogel (FDP)

Carmen Walker Späh (FDP)

* Die religiöse Ausrichtung einer Bürgerin oder eines Bürgers ist grundsätzlich Privatsache. Besonders aufgefallen ist jedoch Natalie Rickli (SVP, neu). Sie verliess vor kurzem aus klar politischen Gründen die demokratisch organisierte katholische Kirche des Kantons Zürich unter lautem Protest und unterstützt nun den autoritären, fundamentalistisch-katholischen Churer Bischof Huonder direkt mit Kirchensteuern. Damit setzt sie sich dem Verdacht aus, ihren politischen Auftrag mit ihren religiösen Überzeugungen zu vermischen.

** Auch aufgefallen ist Silvia Steiner (CVP). Sie hat ihr wahres Gesicht gezeigt, als sie sich als Kantonsrätin abschätzig und irreführend über schwerleidende Menschen äusserte, welche mit Hilfe von DIGNITAS selbstbestimmt aus dem Leben scheiden. Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrats Zürich, Sitzung vom Montag, 29. Oktober 2007:

«Stellen Sie sich einmal vor, wie der letzte Tag im Leben eines suizidwilligen Ausländers aussieht, der aus seiner Heimat in die Schweiz reist, um hier zu sterben. **Dies tut er ja nicht, weil wir hier besonders gute Luft oder schöne Alpen haben,** . . . Sie wird dann vom Flughafen, eben unserem Standortvorteil, **direkt zu einem geeigneten Arzt gekarrt.** . . . Ob zu diesem Zeitpunkt der Sterbewillige noch auf seinen Entscheid zurückkommen und sich für ein Weiterleben entscheiden **kann nach dieser ganzen Übung,** das wage ich wirklich zu bezweifeln. . . . besteht das Minimalaufgebot aus einem Detektiv, einem

Staatsanwaltschaft, einem Gerichtsmediziner und den Leichenbestattern. Diese kommen vor Ort und finden dann noch einen Sterbebegleiter, die Leiche – **allenfalls mit einem Ausweis, aber sicher ohne Barschaft.**»

Wir danken allen Kandidierenden, die sich zur Sache geäußert haben.

Ihnen, geschätzte DIGNITAS-Mitglieder, Zugewandte und Wählerinnen und Wähler, wünschen wir alles Gute, vor allem Gesundheit und ein starkes Zeichen für **echte Selbstbestimmung und Freiheit bis zuletzt**

Ludwig A. Minelli
Gründer von DIGNITAS
Generalsekretär

Sandra Martino
Mitglied der Vereinsleitung

Silvan Luley
Mitglied der Vereinsleitung